

Zeitschrift: Der Schweizer Sammler : Organ der Schweizer Bibliophilen Gesellschaft und der Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare = Le collectionneur suisse : organe de la Société Suisse des Bibliophiles et de l'Association des Bibliothécaires Suisses

Herausgeber: Schweizer Bibliophile Gesellschaft; Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare

Band: 4 (1930)

Heft: 4: Schweizer Sammler = Collectionneur suisse

Artikel: Ein neuer Erfolg der internationalen geistigen Zusammenarbeit [Schluss]

Autor: Vorstius, Joris

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-387007>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die grosse Bedeutung der Restaurationen erhellt auch, wie nur anzudeuten ist, aus den nie vorausgesehenen Höherbewertungen, welche kostbare Bücher in den letzten Jahren gefunden haben, wie solche zum Beispiel zum Ausdruck gelangt sind in der Bewertung der ersten Ausgabe von Goldsmith, *The Vicar of Wakefield*, Salisbury 1766.

In der berühmten Auktion der Bibliothek Henry Huth wurde im Jahr 1913 bei Sotheby in London ein Exemplar dieses Drucks mit 1820 RM. und in der Auktion Dundas im Dez. 1929 im nämlichen Auktionshaus ein gleich schönes Exemplar mit 22,000 RM. bezahlt.

Es ist offensichtlich, dass nur auf Grund aller einschlägigen wissenschaftlichen Erkenntnis und langer praktischer Erfahrung die heilende Hand an kostbare Bücher gelegt werden kann. Nur der mit diesem Rüstzeug ausgestattete Restaurator vermag die erforderliche Diagnose zu stellen und kann danach die richtige Auswahl der zur Heilung erforderlichen Mittel treffen, er allein kann auf Grund von Erfahrungen ermessen, wie weit er gehen darf, um sein Ziel in möglichst weitgehender Weise zu erreichen, auf Grund dieser Erfahrung, welche beispielsweise ein Urteil gestattet über die Beschaffenheit der verwendeten Druckmasse, weil sie ihn gelehrt hat, dass die Adhäsion der Druckmasse eine verschiedene ist und wie, um auf ein weiteres Beispiel zu verweisen, die unter Verwendung roter Druckmasse erfolgten Titeldrucke zu behandeln sind.

Die Furcht vor unsachgemässen Restaurationsbehandlungen und deren nicht wieder gut zu machenden Folgen, welche den Liebhaber von kostbaren Drucken oder den Sammler von Meisterwerken der Graphik oft skeptisch gemacht hat, seine sorgfältigst gehüteten Schätze einer Restauration zuzuführen, ist also ebenso berechtigt dilettantischer Restaurationsbetätigung gegenüber, wie sie völlig gegenstandslos ist, wenn auf wissenschaftlicher Grundlage und hinreichender praktischer Uebung und Erfahrung beruhende Restaurationskunst waltet, welche ihre Ergebnisse nach sorgfältigster Diagnose und in strengster Methodik Schritt für Schritt vorgehend gewinnt.

Ein neuer Erfolg der internationalen geistigen Zusammenarbeit.

(Schluss.)

Faktisch aufgerollt wurde die Frage im Herbst 1928, und zwar gab den Anstoss hierzu die Tatsache, dass ein verwandter Plan sich der Verwirklichung näherte, nämlich der eines Verzeichnisses *geisteswissenschaftlicher* bibliographischer Zeitschriften, das die Internationale Akademische

Union zusammen mit dem Internationalen Institut für Geistige Zusammenarbeit des Völkerbundes vorbereitet. Bei der Prüfung des gegenseitigen Verhältnisses der beiden Unternehmungen durch die Bibliotheksexperten des Völkerbundes wurden so tiefgreifende Unterschiede in Arbeitsweise und Ziel festgestellt, dass man davon abzusehen können glaubte, die beiden Projekte aufeinander abzustimmen. Zugleich aber wurde das bisher nur mässige Interesse an der Erneuerung des Index Bibliographicus zu hellen Flammen angefacht. Nach eingehender Debatte beschloss die Internationale Bibliothekskonferenz beim Institut für Geistige Zusammenarbeit auf ihrer Pariser Tagung von 11. bis 13. Februar 1929, in der ausser Godet-Bern besonders Generaldirektor Krüss-Berlin aufs wärmste für das Projekt eintrat, die Einsetzung eines aus den Herren Godet, Krüss und dem Generaldirektor der Pariser Nationalbibliothek Roland-Marcel bestehenden Ausschusses, der einen Plan ausarbeiten und zur weiteren Beschlussfassung vorlegen sollte. In ihrer Zusammenkunft vom 21. März 1929 beriet diese Subkommission des näheren über den modus procedendi. Es lagen zwei detaillierte Entwürfe hierzu vor: von Godet-Bern und dem Unterzeichneten, die im einzelnen durchberaten und unter Zugrundelegung des Godetschen Plans zu einem massgebenden Vorschlag zusammengearbeitet wurden.

Die endgültige Gestalt des Plans weicht trotz durchgehender Uebereinstimmung mit der Grundanlage der ersten Auflage in einigen Punkten von ihr ab. Die beiden wichtigsten Differenzen sind die Heranziehung der Staatsbibliothek zu Berlin zur verantwortlichen Mitwirkung bei der Gesamtreaktion und sodann eine im Hinblick hierauf gewagte Ausdehnung der bibliographischen Einzelangaben. Schon Godet selber hatte es für wünschenswert erklärt, dass eine der ganz grossen Nationalbibliotheken die Herausgabe übernehme oder an ihr beteiligt würde, da er bei der Bearbeitung der ersten Auflage die Erfahrung hatte machen müssen, dass die dringend erwünschte Nachprüfung und Ergänzung der an die Zentrale gemeldeten Angaben in der Schweizerischen Landesbibliothek auf Schwierigkeiten stiess. Wie anders stehen in dieser Hinsicht die Millionenbibliotheken da, in denen die bibliographischen Zeitschriften des Auslandes wenigstens in überwiegender Mehrzahl gehalten zu werden pflegen! In ihnen wäre somit Korrektur und Komplettierung unzuverlässiger oder fehlender Angaben ohne allzugrosse Mühe möglich.

Auf Vorschlag von Generaldirektor Krüss wurde die Berliner Staatsbibliothek hierfür ausersehen, weil laut Ausweis der ersten Auflage des Index Bibliographicus¹⁾ Deutschland unter allen Staaten der Erde die grösste Zahl laufender bibliographischer Periodica besitzt, und der Unterzeichnete zum Mitherausgeber des Werkes neben Godet bestimmt. Von dieser Lösung der Personenfrage verspricht man sich im wesentlichen drei Vorteile: Ausnutzung der bei der Ausgabe von 1925, die Godet bearbeitet hatte, gesammelten Erfahrungen, Auswertung der reichen Bestände der Berliner

1) Unter den dort verzeichneten 1002 Zeitschriften entfallen auf Deutschland 224, auf Frankreich 150, auf Grossbritannien 89 und auf die Vereinigten Staaten 63.

Bibliothek und schliesslich Bereicherung und Befruchtung durch enge Kooperation mit der „Internationalen Bibliographie des Buch- und Bibliothekswesens“, die sich dadurch ungezwungen ergeben wird, dass der Unterzeichnete zugleich Mitherausgeber dieser bibliographisch-bibliothekarisch-buchkundlichen Jahresbibliographie ist.

In der im vorstehenden geschilderten Gestalt wurde der Plan im Juli 1929 von der Kommission für geistige Zusammenarbeit in Paris und zusammen mit deren übrigen Beschlüssen im September auf der Vollversammlung des Völkerbundes in Genf angenommen. Damit hat sich die weitverzweigte Organisation des Völkerbundes offiziell hinter das Unternehmen gestellt; das Völkerbundinstitut für Geistige Zusammenarbeit in Paris wird die Herausgabe übernehmen und die Publikation ebenso wie die Deutsche Kommission für Geistige Zusammenarbeit finanziell unterstützen.

Nachdem so die Ausführung des Unternehmens gesichert erscheint, heisst es nun, frisch ans Werk gehen. Die Arbeitsmethode stellt einen dem Gegenstande, wie man hofft, angemessenen Kompromiss zwischen dem Prinzip der Zentralisation und dem der Dezentralisation dar, indem eine sichtende, ergänzende, ordnende, an letzter Stelle verantwortliche Zentrale in Berlin an der Durchführung des Planes entscheidend mitwirkt, die Ausarbeitung aber wie in der ersten Auflage des Index zunächst Sache der Nationalbibliotheken der einzelnen Länder ist, die damit je für ihr Land die Verantwortung namentlich für Auslassungen übernehmen. Dass die Mitwirkung an einer solchen bibliographischen Arbeit im Rahmen der einer Nationalbibliothek gestellten Aufgabe liegt, wird kein Einsichtiger bestreiten können. Es wäre ein enger, beschränkter Standpunkt, wenn die Zentralbibliotheken ihre Aufgabe damit für erschöpft hielten, dass sie die literarische Produktion ihres Landes sammeln und für die Benutzung auch der fernsten Geschlechter bereithielten. Nein, sie haben der *lebenden* Generation gegenüber auch noch andere Pflichten zu erfüllen, sie müssen, wo immer sich die Gelegenheit auch bieten mag, positiv auf Verbreitung von Kenntnis und Wissen hinarbeiten, durch Einrichtung von Auskunftsstellen und Tauschbüros, Erleichterung des Leihverkehrs und, wenn nötig, Uebernahme zentraler bibliographischer Aufgaben sich als wahre bibliothekarische Zentrale ihres Landes ausweisen und schliesslich an den internationalen bibliothekarischen Aufgaben derart mitarbeiten, dass ihr Land würdig vertreten und die Sache gefördert wird. Möge es auch den zur Mitarbeit an dem neuen bibliographischen Unternehmen aufgerufenen Bibliotheken und sonstigen Körperschaften an dem Geist echten Idealismus und bereitwilliger Hingabe an die Sache nicht fehlen!

Berlin, Januar 1930.

Dr. Joris Vorstius.

† *Dr. Adolf Fluri, Bern.*

Die Nachricht von dem am 18. März erfolgten Tode des Herrn Dr. Adolf Fluri, Seminarlehrer in Bern, war ein schwerer Schlag nicht nur für seine Familie, der wir unser aufrichtiges Beileid bezeugen, sondern auch für die bernischen Geschichtsfreunden und Forschung, speziell für die